

Zuwanderung der Jahre 2014 bis 2016 sichtbar; gleichermaßen wurde auch betont, dass lokale und sozialräumliche Integrationsarbeit kein reibungsloser Prozess ist. Es bedarf der fortwährenden Auseinandersetzung auch mit widrigen Umständen (Ressourcenknappheit, mangelnde Erfahrungen und mangelnde Akzeptanz des Themas, Sprachbarrieren, integrationshemmende gesetzliche Rahmungen, lokale Arbeitsmarkt- und Wohnungssituation ...).

Die Zuwanderung der vergangenen Jahre setzte die Kommunen unter Handlungsdruck, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dieser Transformationsprozess lokaler Integrationsbestrebungen ist noch im Gange und bietet den Kommunen damit auch die Chance, ihre Arbeitsweisen an der Daueraufgabe Integration auszurichten und zu optimieren.

Katja Jepkens ist Diplom-Sozialpädagogin und arbeitet an der Hochschule Düsseldorf im Forschungsprojekt INTESO.

Thorsten Schlee ist Politikwissenschaftler und arbeitet an der Hochschule Düsseldorf im Forschungsprojekt INTESO.

Kontakt: inteso.soz-kult@hs-duesseldorf.de

EINLEITUNG ZUM PULSSCHLAG DES THEMENSCHWERPUNKTS

Förderpolitische Voraussetzungen von Integration

Ergänzend zu Themenschwerpunkt dieses Heftes hat sich die Redaktion bemüht, relevante aktuelle förderpolitische Diskussionen und Standpunkte aus dem Feld der migrantischen und postmigrantischen Organisationen – sowohl aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch aus Sicht zentraler Förderinstitutionen – zu dokumentieren. Wir stellen daher die bislang vor allem in Fachkreisen geführte Debatte um einen islamischen oder interkulturellen Wohlfahrtsverband vor, weisen auf zwei bedeutende Förderlinien für Selbstorganisationen von Migrant*innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hin und schließlich auch auf das Förderverständnis der Neuen Deutschen Organisationen.

Die Diskussion um einen islamischen Wohlfahrtsverband und einen interkulturellen Wohlfahrtsverband wurde bislang vor allem im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz (DIK) geführt. In den Jahren 2014 und 2015 ging es dort um Fragen der politischen Integration und insbesondere der Wohlfahrtspflege (siehe dazu: Halm/Sauer 2015; Ceylan/Kiefer 2016). Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege vertreten in diesen Diskussionen den Standpunkt, dass die Gründung, der Aufbau sowie der Betrieb von Wohlfahrtseinrichtungen genuin zivilgesellschaftliche Aufgaben seien und nicht vom Staat übernommen werden sollten. Zudem beginne ihrer Auffassung nach die Schaffung wohlfahrtspflegerischer Strukturen nicht mit der Gründung eines (Spitzen-)Verbandes, sondern mit dem Aufbau von Einrichtungen der sozialen Arbeit. Diese können sich dann in verbandlichen Strukturen zusammenschließen, sobald dies funktional geboten ist; dazu der Beitrag von *Prof. Dr. Rolf Rosenbrock*, ehrenamtlicher Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband und in den Jahren 2015 und 2016 Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft

der Freien Wohlfahrtspflege (S. 99).

Hamza Wördemann (Zentralrat der Muslime in Deutschland) stellt in seinem Beitrag (S. 105) den Bedarf und die Entwicklungsperspektiven der muslimischen Wohlfahrt in Deutschland vor. Ein Großteil der muslimischen Wohlfahrtsarbeit wird deutschlandweit in mehr als 2.000 Moscheegemeinden durchgeführt. Darüber hinaus gibt es mehrere Hundert angegliederte oder externe Organisationen, die sich mit ausgewählten Themen der Wohlfahrt beschäftigen. Diese Organisationen wurden überwiegend von muslimischen Akteuren aus eigenen Mitteln gegründet und werden bis heute größtenteils ohne staatliche Zuschüsse oder Projektförderungen finanziert. Finanzielle Restriktionen können zu einem bedeutenden Teil durch Ehrenamtlichkeit und Engagement kompensiert werden. Der von Selbstbestimmung und qualitativer Aufwertung geprägte Strukturwandel im Ehrenamt zeige, wie wichtig diese Stärke muslimischer Moscheegemeinden ist. Aber: Die besonders kostenintensiven Bereiche Vernetzung, Evaluation, Supervision, Qualitätsstandards und Marketing leiden besonders an den beschränkten finanziellen Möglichkeiten muslimischer Akteure. Die Einbeziehung der muslimischen Religionsgemeinschaften in das System der Freien Wohlfahrt, so Wördemann, sollte daher auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben werden. Neben den bundespolitischen und steuerrechtlichen Strukturänderungen sollten die Religionsgemeinschaften systematisch auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene finanziell und organisatorisch unterstützt werden. Einzelne Pilotprojekte seien hilfreich, aber nicht ausreichend. Es müsse verstanden werden, dass strukturelle Defizite durch inhaltliche Kompetenzen mehr als ausgeglichen werden. Gerade die sogenannte ‚Flüchtlingskrise‘ habe gezeigt, dass die interkulturelle und interreligiöse Kompetenz der muslimischen Religionsgemeinschaften, sowie ihre sprachlichen und sozialen Fähigkeiten unverzichtbar sind.

Die integrationspolitische Bedeutung von Migrant*innenselbstorganisationen und Interessenverbänden ethnischer Minderheiten erfährt mittlerweile mehr Anerkennung. Prozesse

der interkulturellen Öffnung sind in verschiedenen Bereichen öffentlichen und semiöffentlichen Handelns angestoßen worden. Die Frage belastbarer Strukturen und Infrastrukturen in den Feldern der praktischen Integration, der Engagement- und Teilhabeförderung steht jedoch weiterhin auf der Tagesordnung. Dies gilt in den Feldern der Engagement- und Demokratieförderung für viele Infrastrukturen der Zivilgesellschaft, betrifft aber aufgrund langjähriger struktureller Unterausstattung in besonderem Maße Migrant*innenselbstorganisationen.

Marta Neüff (Verband für Interkulturelle Wohlfahrtspflege – VIW) und *Katrin Müller-Thalheim* (Türkische Gemeinde in Deutschland – TGD) berichten über die aktive Rolle der Migrant*innenselbstorganisationen und ihres Zusammenschlusses, des Verbands für Interkulturelle Wohlfahrtspflege, in der Integrationsarbeit und sozialen Arbeit (S. 101). Als Reaktion auf aktuelle Zuwanderungsentwicklungen lud der Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege (VIW) im November 2015 zum bundesweiten Gipfeltreffen der Migrant*innenselbstorganisationen zum Thema „Kulturelle Diversität und Flüchtlingspolitik mitgestalten“ ein. Die Teilnehmer*innen tauschten ihre Erfahrungen in Bezug auf die neuen Bedarfe in der Geflüchtetenhilfe sowie bestehende Defizite im Versorgungssystem aus. Es fiel auf, dass ein beachtlicher Teil der Anfragen, mit denen sich geflüchtete Menschen an Migrant*innenselbstorganisationen wandten, zum Bereich der Wohlfahrtspflege gehört.

Im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz wurden zwar wichtige erste Schritte unternommen, um die sozialen Dienstleistungen auf die Bedürfnisse von Muslimen besser abzustimmen. Es gelte aber, so die Autorinnen, eine gesamtgesellschaftliche Perspektive in diesen Prozess einzubringen, denn die meisten Migrant*innen in Deutschland sind nichtmuslimisch und ein großer Anteil der Geflüchteten wendet sich an säkulare Beratungsstellen. Die Mitglieder des VIW bekräftigten im Rahmen des Gipfels ihre Bereitschaft, diesen Prozess mitzugestalten und sprachen Empfehlungen aus. Gleichzeitig

verwiesen sie aber auf Grenzen des Ehrenamts und forderten Unterstützung.

Die Mitglieder des VIW bieten im weitesten Sinne Hilfe zur Selbsthilfe: von sozialer Beratung über außerschulische Bildungsangebote, Patenschaften, Unterstützung von Familien bis zu zertifizierten beruflichen Integrationsmaßnahmen. Sie beteiligten sich an zahlreichen Bundesprogrammen im Bereich der Geflüchtetenhilfe und Integration (Patenschaften, Fortbildungen für Ehrenamtliche, Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug, Schutz von geflüchteten Frauen und LSBTTIQ, Kulturelle Bildung und Teilhabe). Als erfahrener Träger nahm die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) dabei eine tragende Koordinationsrolle ein. Sie übernahm Verantwortung am Vergabeprozess und betreute kleinere Träger. Dadurch konnten sich VIW-Mitglieder an den hier beschriebenen Modellprojekten beteiligen. Von Seiten des VIW wurde gleichzeitig der Zugang zu den einzelnen Communities ermöglicht.

Diese Modellprojekte zeigen, wie durch Einbindung der Migrantenselbstorganisationen (MO) bestehende Ressourcen, Strukturen und Erfahrungen effizient genutzt werden können. Besonders im Bereich der Wohlfahrtspflege, so die AutorInnen, seien Versäumnisse in Bezug auf die interkulturelle Öffnung zu bemängeln. Diese manifestieren sich in Form von Zugangsbarrieren und in einem Defizit diversitätssensibler Angebote. Der Artikel schließt mit einem Appell, die Rahmenbedingungen für Engagement von MOs sowie von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen zu verbessern und so mehr Chancengerechtigkeit bei der Mitgestaltung unserer Gesellschaft zu schaffen. Der VIW strebt einen konstruktiven Dialog mit den etablierten Spitzenverbänden sowie der Deutschen Islamkonferenz an, um gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat vor diesem Hintergrund seit drei Jahren die Strukturen von Migrant*innenselbstorganisationen systematisch gefördert. Dabei sind insbesondere folgende zwei Förderansätze relevant: *Zakia Chlibi* (BAMF) bilanziert nach drei Jahren das Modellprojekt

„Strukturförderung von Migrant*innenorganisationen“ (S. 112). Zehn Migrant*innenselbstorganisationen wurden zunächst drei Jahre lang vom Bundesamt im Rahmen eines Modellprojekts gefördert. Die Organisationen konnten in dieser Zeit Personal einstellen und erhielten darüber hinaus eine fachliche Begleitung, die sie beriet und Workshops anbot.

Zum Start der Förderung 2013 waren die Ausgangsbedingungen der Organisationen sehr unterschiedlich. Nur zwei von ihnen hatten bereits vorher hauptamtliches Personal beschäftigt, die anderen sich dagegen Jahre lang aufs Ehrenamt gestützt. Durch das Modellprojekt konnten sie hauptamtliche Geschäftsstellen einrichten, die immer erreichbar waren und verlässlich die Geschicke ihres Verbandes koordinierten. Das neue Personal stellte die Organisationen aber auch vor Herausforderungen. Gerade die Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Vorstand und den anderen Ehrenamtlichen musste sich anfangs erst einspielen. Auch die Vernetzung der MOs, etwa in der Elternarbeit, konnte sich vor diesem Hintergrund entwickeln. Sowohl der Bund der Spanischen Elternvereine in Deutschland als auch der Bundesverband Russischsprachiger Eltern (BVRE) und die Föderation der Türkischen Elternvereine in Deutschland (FÖTED) konnten ihre Zusammenarbeit bei Bildungsthemen vertiefen.

Wie die Elternvereine konnten auch die anderen Migrant*innenselbstorganisationen durch die Förderung ihre inhaltliche Arbeit verstärken. Das soll in der zweiten Phase der Förderung noch vertieft werden: Ab November 2016 werden einige der Organisationen für zwei Jahre weiter gefördert – mit dem Ziel, das bisher Erreichte zu sichern und die in Gang gesetzte Professionalisierung weiter zu vertiefen. Migrant*innenselbstorganisationen sollen damit langfristig und nachhaltig in ihrer Rolle als Ansprechpartner und Ratgeber für Politik und Verwaltung gestärkt werden.

Linda Müller (BAMF) berichtet über ein Förderkonzept dezentraler Art, die ‚Ressourcenhäuser‘ (S. 114). Das Förderkonzept „House of Resources“ wurde vom Forum

der Kulturen Stuttgart e.V. konzipiert und initiiert. Es stellt zivilgesellschaftlich aktiven Migrant*innenvereinen für ihre Aktivitäten bedarfsgerecht und anlassbezogen Ressourcen zur Verfügung. Das neuartige Förderkonzept wurde vom BAMF aufgegriffen und zu einem bundesweiten Programm zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrant*innenselbstorganisationen ausgeschrieben. Auf diese Weise sind seit 2016 bundesweit bereits 13 weitere Standorte der „Houses of Resources“ entstanden, an denen die Projektarbeit von Migrant*innenvereinen gefördert wird.

Wieso braucht es Organisationen von Marginalisierten? Migrant*innen, Neue Deutsche, People of Color, Menschen mit Migrationserfahrung, Schwarze-Deutsche und Menschen mit Bindestrich-Identitäten organisieren sich zunehmend und verschaffen sich Stimme und Gehör. Als Dachverband setzen sich die Neuen Deutschen Organisationen dafür ein, dass der Diskriminierungsschutz ausgebaut wird und Rassismen ausnahmslos sanktioniert werden. *Ferda Ataman, Meral El, Julia Mi-ri Lehmann* und *Gün Tank* (Neue Deutsche Organisationen) stellen das Selbstverständnis und Förderkonzept der neuen Deutschen Organisationen vor (S. 109). Anfang 2015, in der Hochphase der ‚Pegida‘-Debatte, kamen unter dem Dach der Neuen Deutschen Organisationen 80 Organisationen aus ganz Deutschland zusammen, um sich auszutauschen. Beim zweiten Bundeskongress 2016 nahmen 100 Organisationen teil. Was sie zusammenbringt, sind Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung. Die meisten kennen das Gefühl, immer wieder als ‚anders‘ markiert zu werden und Projektion stereotyper Vorstellungen zu sein.

Das beginnt bei der allgegenwärtigen Frage „Wo kommst du wirklich her?“ über Alltagsrassismen, die Menschen ihrer zugeschriebenen Herkunft gemäß als nicht ‚zugehörig‘ markieren, bis hin zur strukturellen Diskriminierung am Arbeits- und Wohnmarkt sowie im Bil-

dungssystem. Immer wieder zeigen Studien, dass besonders in diesen zentralen Bereichen konkrete Nachteile für Menschen mit Rassismuserfahrung entstehen. Hinzu kommen öffentliche Debatten, die die Zugehörigkeit zur Gesellschaft generell in Frage stellen und sich rassistischer Vorurteile bedienen. Etwa, wenn darüber diskutiert wird, ob eine Überfremdung droht, der Islam nun zu Deutschland gehöre oder junge Menschen mit Rassismuserfahrungen als anfälliger für Kriminalität beschrieben werden und deren Eltern pauschal als ‚bildungsfern‘ stigmatisiert werden.

Partizipation, so die Autorinnen, sollte durch eine auf Bedarfe von MSO und NDO zugeschnittene und langfristig orientierte Förderpolitik umgesetzt werden. Die Forderung nach einer dauerhaften Strukturförderung sei nicht zu verwechseln mit einer Regelförderung. Es geht vielmehr darum, Mindeststandards gerecht zu werden, die die notwendige Infrastruktur für Arbeitsmöglichkeiten schaffen, um längere Finanzierungsmöglichkeiten etablieren zu können.

PD Dr. Ansgar Klein ist geschäftsführender Herausgeber des Forschungsjournals und Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Kontakt: ansgar.klein@snaflu.de

Literatur

Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael 2016: Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland. Eine historische und systematische Einführung. Wiesbaden und Bonn: VS Springer und Bundeszentrale für politische Bildung.

Halm, Dirk/Sauer, Martina 2015: Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Berlin: Bundesministerium des Innern (Hg.) im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.

Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland

Bericht über eine Entwicklung

Die Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland – das sind mehr als 100.000 Angebote und Programme auf allen Feldern der sozialen Arbeit, in denen mehr als 1,5 Millionen Menschen hauptamtlich und mehr als 3 Millionen Menschen ehrenamtlich arbeiten.¹ Ein Kernmerkmal der Freien Wohlfahrtspflege ist die Gemeinwohlorientierung (not for profit) aller ihrer Angebote. Ihre Finanzierung erhält sie zu mehr als 80 Prozent aus Zuwendungen und Leistungsentgelten staatlicher Stellen und von Sozialversicherungen.

Die Freie Wohlfahrtspflege organisiert sich in unterschiedlichen Gliederungen und Rechtsformen in sechs Spitzenverbänden (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO), Der Paritätische Gesamtverband (PARITÄT), Deutscher Caritasverband (DCV), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonie Deutschland (Diakonie), Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZwSt)), die ihrerseits die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) bilden. Die sechs Verbände stehen in unterschiedlichen religiösen bzw. weltanschaulichen Traditionen, die eine starke Werteorientierung der Arbeit und damit ihre Zugehörigkeit zur Zivilgesellschaft jenseits von Staat und Markt begründen. Die unterschiedlichen Werteprogramme konvergieren v. a. in den Feldern Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstbestimmung, was ein hohes Maß an fachlicher und politischer Kooperation ermöglicht.

In der täglichen Praxis steht die Umsetzung dieser Werte freilich stets von zwei Seiten unter Druck: Zum einen verhindern die Vorgaben der Finanzierung (z. B. durch die Pflegeversicherung oder die Jugendhilfe) oftmals eine der Werteorientierung entsprechende und professionell gebotene ganzheitliche und individuelle Unterstützung. Und zum andern stehen die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege auf wichtigen Feldern (v. a. in der Pflege) in direkter Marktkonkurrenz mit gewinnorientierten

Anbietern und ihrer dementsprechend anderen Orientierung.

Zu den gemeinsam verfolgten Zielen der Freien Wohlfahrtspflege gehören neben einer sozialpolitischen Lobby für sozial benachteiligte Gruppen und einer angemessenen Finanzierung und Qualitätssicherung der sozialen Arbeit auch ein für die gesamte Bevölkerung physisch, sozial und kulturell barrierefrei nutzbares Angebot der notwendigen Unterstützungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts aller Klientinnen und Klienten. Neben den vielen sachlichen Lücken, finanziellen und räumlichen Barrieren, die der Einlösung dieses Anspruchs immer noch entgegenstehen, sind im Zuge der verstärkten Einwanderung in den letzten Jahrzehnten – und noch einmal verstärkt durch die Zuwanderung von Flüchtlingen seit 2015 – die kulturellen Barrieren immer wichtiger geworden. Quantitativ herausragend ist der Bedarf nach kulturell „passenden“ Angeboten für Muslime, die mit ca. 4 Millionen Menschen – nach evangelischen und katholischen Christen – die drittgrößte Religionsgruppe in Deutschland bilden.

Bei den drei nichtreligiös geprägten Spitzenverbänden der BAGFW (AWO, DRK und Der Paritätische) gab es zunächst Bedenken gegen den weiteren Ausbau religiös geprägter Angebote v. a. in der Kinderbetreuung und (Alten-)Pflege. Sie wurden aber im Verlauf der Diskussion durch die Argumente des Vorrangs der Gleichbehandlung der Religionen und der hohen Bedeutung des Wunsch- und Wahlrechts unter der Bedingung überwunden, dass jedes Angebot zumindest formal für Menschen aller Religionen und Orientierungen offen sein muss.

Grundsätzlich gibt es zwei Wege, den unstrittigen Bedarfs zu decken: Der eine Weg führt über die interkulturelle Öffnung und Ergänzung der Angebote der Freien Wohlfahrtspflege, der andere über die Unterstützung bzw. Schaffung von eigenen Angeboten und Einrichtungen aus diesen und für diese Gruppen.

Der erste Weg wird – mit vorzeigbaren Erfolgen, aber auch vielen Hemmnissen – seit

vielen Jahren in der Wohlfahrtspflege (und natürlich auch von Kommunen) als Prozess der Organisationsentwicklung beschritten. Eine kulturelle Öffnung hat entsprechende Konsequenzen u. a. für die Mehrsprachigkeit, das Essen, die Raumgestaltung, die Rekrutierung und Qualifizierung des Personals und – für viele Einrichtungen kein leichter Schritt – der Öffnung aller Einrichtungen für Angehörige aller Kulturkreise.²

Der zweite Weg, die Schaffung von eigenen Angeboten und Einrichtungen, verdankt sich v. a. der Initiative des Bundesinnenministers als Vorsitzendem der Deutschen Islamkonferenz (DIK).³ Im Gegensatz zu seinem Vorgänger definierte Bundesinnenminister de Maizière die DIK nicht primär als Ort des Austauschs über Sicherheitsfragen, sondern stellte reale Probleme der Integration in den Vordergrund. In den Jahren 2014 und 2015 ging es deshalb um Fragen der sozialen Integration und insbesondere der Wohlfahrtspflege. Ein Vertreter der BAGFW wurde für diesen Themenkomplex als Mitglied in die DIK berufen. Freilich erwies sich die initial vom BMI eingebrachte Idee der Gründung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes aus zwei Gründen als nicht umsetzbar: Zum einen wies die freie Wohlfahrtspflege nachdrücklich darauf hin, dass Gründung, Aufbau und Betrieb von Wohlfahrtseinrichtungen genuine Aufgaben der Zivilgesellschaft sind und nicht vom Staat übernommen werden können. Zum anderen beginnt die Schaffung wohlfahrtspflegerischer Strukturen nicht mit der Gründung eines (Spitzen-)Verbandes, sondern mit dem Aufbau von Einrichtungen der sozialen Arbeit, die sich dann selbst verbandliche Strukturen geben (können), sobald dies funktional geboten ist.

Diese Argumente überzeugten, und infolgedessen erarbeitete die DIK das Papier „Wohlfahrtspflege als Thema der Deutschen Islam Konferenz“, das am 10. November 2015 einstimmig verabschiedet wurde.⁴ Das Papier spricht sich für den Aufbau eigenständiger muslimischer Strukturen der Wohlfahrtspflege aus – in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den bestehenden Strukturen und Verbän-

den und mit der Unterstützung des Staates, namentlich des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ). Es enthält die – für etliche muslimische Gruppen nicht leichte – Bestimmung, dass die daraus entstehenden Einrichtungen für alle Menschen offen sind.

Ausgangspunkt dieser von allen beteiligten Akteuren gewünschten und unterstützten Entwicklung sind die in Moscheegemeinden bereits entstandenen Angebote der sozialen Arbeit, v. a. auf den Gebieten der Kinder- und Schülerbetreuung sowie der Altenpflege. Der Stand der Angebote wurde im Auftrag der DIK erhoben und veröffentlicht.⁵ Der Bericht zeigt ein hohes soziales Engagement innerhalb der Moscheegemeinden, das allerdings in personeller Ausstattung, der Qualifikation der Helfenden und generell in der Professionalität in den allermeisten Fällen noch nicht die hierzulande geförderten Standards erreicht – und deshalb auch weitestgehend von der Finanzierung durch Sozialversicherungen und Kommunen ausgeschlossen ist. Auch sind muslimische Organisationen bislang kaum in den kommunalen bzw. regionalen Koordinierungsgremien (z. B. Kreisjugendausschuss, Seniorenring) vertreten.

Hier liegt nach Auffassung aller beteiligten Akteure eine wichtige und realistisch zu bewältigende Entwicklungsaufgabe: die partnerschaftliche Unterstützung der Moscheegemeinden und anderer islamischer Gruppen bei der Entwicklung bestehender und neuer Angebote einer islamisch geprägten Wohlfahrtspflege. In der DIK wurde dazu im Gefolge der Beratungen eine feste Kooperation zwischen den Verbänden der BAGFW und den in der DIK vertretenen muslimischen Gruppen vereinbart. Es kam zu mehreren Treffen und Diskussionen sowohl auf der Ebene der Verbände als auch auf Fachebene (Jugendarbeit, Pflege). Die Einrichtung einer Geschäftsstelle wird – mit Unterstützung des BMFSFJ – vorbereitet. Die Arbeit soll fortgesetzt werden.

Gewissermaßen als Pilotprojekt startete – ebenfalls gefördert vom BMFSFJ – im Jahr 2016 ein partnerschaftliches Qualifizierungsprojekt, in dem 17 Moscheegemeinden aus unterschiedlichen islamischen Verbänden in

Nordrhein-Westfalen von Mitgliedsorganisationen und Fachleuten des Paritätischen Landesverbandes dabei unterstützt wurden, Dienstleistungen zu entwickeln, das Personal zu qualifizieren und die Anschlussfähigkeit der Dienstleistungen an die Strukturen der deutschen Wohlfahrtspflege und -politik zu gewährleisten.⁶

Sicherlich ist es zu früh, über die Aussichten und Verallgemeinerbarkeit dieses Prozesses zu urteilen. Doch zeigen die bisherigen Schritte, dass es möglich ist, konstruktiv zu verhandeln und zu konkreten Vereinbarungen zu kommen, die eine partnerschaftliche Integration ermöglichen. Hilfreich waren hierbei folgende Umstände: der objektive Problemdruck, die Neuorientierung der Deutschen Islam-Konferenz auf das Thema Wohlfahrt, der Druck auf die vielfach untereinander im Streit liegenden muslimischen Gruppen, in diesem Kontext mit einer Stimme zu sprechen sowie die Bereitschaft der etablierten Freien Wohlfahrtspflege, der Entwicklung muslimisch geprägter Strukturen und - in der Perspektive - auch Verbänden eine faire Chance zu geben und zu unterstützen. Ferner war sicherlich auch die flexible Förderpolitik des BMFSFJ hilfreich.

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Sozial- und Gesundheitswissenschaftler, seit 2012 ehrenamtlicher Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Gesamtverband und in den Jahren 2015 und 2016 Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Anmerkungen

¹ http://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Jahresberichte/2016/BAGFW_Jahresbericht_2016_Web_final.pdf [12.08.2017].

² <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/soziale-dienstleistungen-kommunen-BAGFW> [12.08.2017].

³ <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Startseite/startseite-node.html>

[12.08.2017].

⁴ <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/20151110-la-ergebnisse-dik> [12.08.2017].

⁵ http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/WissenschaftPublikationen/soziale-dienstleistungen-gemeinden.pdf?__blob=publicationFile [12.08.2017].

⁶ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemittelungen/mehr-unterstuetzung-fuer-die-soziale-arbeit-der-muslime-und-aleviten/102982?view=DEFAULT> [12.08.2017].



Einwanderungsgesellschaft gemeinsam gestalten

Die Rolle der Migrantenorganisationen bei der Aufnahme geflüchteter Menschen in Deutschland

Dieser Beitrag widmet sich exemplarisch den Bundesprogrammen im Bereich der Geflüchtetenhilfe, an deren Umsetzung sich die Mitgliedsorganisationen des Verbands für Interkulturelle Wohlfahrtspflege beteiligt haben. Diese Modellprojekte zeigen, wie durch die Einbindung der Migrantenorganisationen (MO) bestehende Ressourcen, Strukturen und Erfahrungen effizient genutzt werden können. Gleichzeitig wird auf bestehende Teilhabedefizite und Hemmnisse hingewiesen. Besonders im Bereich der Wohlfahrtspflege sind Versäumnisse in Bezug auf die interkulturelle Öffnung zu bemängeln. Diese manifestieren sich in Form von Zugangsbarrieren und in einem Defizit diversitätssensibler Angebote. Der Artikel schließt mit einem Appell, die Rahmenbedingungen für das Engagement von MOs sowie von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen zu verbessern und so zu mehr Chancengerechtigkeit bei der Mitgestaltung unserer Gesellschaft beizutragen.

Ankommen in Deutschland: Migrant*innen als Botschafter*innen

In einer neuen Gesellschaft anzukommen, bringt viele Herausforderungen mit sich. Wer weiß das besser als Menschen mit einer familiären Einwanderungsgeschichte? Als 2015 die Anzahl der Geflüchteten in Deutschland stark anstieg, zeigten Migrantinnen und Migranten ein hohes Maß an Solidarität und Engagementbereitschaft. Sie halfen bei der Erstversorgung und teilten ihre Erfahrungen in Bezug auf Alltagsorientierung, Spracherwerb, Wohnungs- oder Jobsuche. Die Alteingesessenen wurden zu Botschafter*innen unseres Landes für die Neuankömmlinge. Sie trugen eine Vorbildfunktion, machten Mut und zeigten, dass Deutschland ein Land der Vielfalt ist. Ihre Expertise kommunizierten Migrant*innen auch auf politischer Ebene mit dem Anspruch, zu verhindern, dass Fehler der Integrationspolitik der Vergangenheit wiederholt werden.

Eine besondere Rolle spielten hierbei die Migrantenorganisationen (MOs). Seit den 1960er Jahren hat sich eine breite Landschaft von MOs in Deutschland etabliert. Sie sind längst nicht mehr „nur“ Diaspora- und Kulturvereine, sondern haben sich zu wichtigen gesellschaftspolitischen Akteuren entwickelt, die Teilhabeprozesse aktiv unterstützen. Viele arbeiten Community-übergreifend und passen ihre Angebote den neuen Bedürfnissen der deutschen Einwanderungsgesellschaft an. Sie bieten im weitesten Sinne Hilfe zur Selbsthilfe: von sozialer Beratung über außerschulische Bildungsangebote, Patenschaften, Unterstützung von Familien bis zu zertifizierten beruflichen Integrationsmaßnahmen.

Deshalb überrascht es nicht, dass MOs zu den ersten, natürlichen Anlaufstellen für viele Geflüchtete wurden. Der direkte Zugang zu den Communities, die sprachliche Nähe und die Erfahrungen mit den Themen Flucht und Asyl sowie im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen haben sie dafür prädestiniert. Um dem gestiegenen Bedarf nachzukommen, musste jedoch schnell gehandelt werden: Es wurden zusätzliche Helfer*innen mobilisiert, bestehende Angebote für Geflüchtete geöffnet und neue Projekte initiiert.

Der überwältigende Teil der Arbeit wurde dabei von Ehrenamtlichen getragen.

Vor allem kleinere Vereine stießen dabei an ihre Grenzen, denn ehrenamtliche Arbeit muss koordiniert und professionell begleitet werden. Sie forderten Unterstützung seitens der Politik, die Bundesministerien reagierten mit neuen Programmen. Im Zuge dieser Entwicklung konnten sich Migrantenorganisationen, die teilweise zum ersten Mal Förderung auf Bundesebene erhielten, als zuverlässiger Partner für Politik und Verwaltung beweisen und zeigen, dass sie aktiv die Einwanderungsgesellschaft mitgestalten wollen und können. Es war ein erster Schritt, der das Engagement von Migrant*innen sichtbar gemacht hat und zur Professionalisierung des Ehrenamts beitrug.

Der Verband für Interkulturelle Wohlfahrtspflege: Teilhabe und Wohlfahrtspflege

Als Reaktion auf aktuelle Zuwanderungsentwicklungen lud der Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege im November 2015 zum bundesweiten Gipfeltreffen der Migrantenorganisationen zum Thema „Kulturelle Diversität und Flüchtlingspolitik mitgestalten“ ein.¹ Die Teilnehmer*innen tauschten ihre Erfahrungen in Bezug auf die neuen Bedarfe in der Geflüchtetenhilfe sowie die bestehenden Defizite im Versorgungssystem aus. Es fiel auf, dass ein beachtlicher Teil der Anfragen, mit denen sich geflüchtete Menschen an Migrantenorganisationen wandten, zum Bereich der Wohlfahrtspflege gehört. Die Geflüchteten nutzten vor allem die Beratung für erwachsene Zuwanderer, aber auch praktische Hilfen sowie Begleitung und Sprachmittlung bei Behörden-gängen wurden angefragt.

Diese Beobachtungen sind symptomatisch für die von den MOs seit längerem bemängelten Versäumnisse bei der interkulturellen Öffnung der Wohlfahrtspflege. Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen werden nicht im gleichen Maße erreicht wie Menschen deutscher Herkunft. Rein formell ist der Zugang zu den sozialen Dienstleistungen gleich und es gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung. Dennoch gibt es starke Diskrepanzen bei

der Inanspruchnahme von Leistungen und es fehlen diversitätssensible Angebote.²

Die Notwendigkeit einer interkulturellen Öffnung der Wohlfahrtspflege wurde von der Politik erkannt. Im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz wurden erste wichtige Schritte unternommen, um die sozialen Dienstleistungen auf die Bedürfnisse von Muslimen besser abzustimmen. Es gilt aber, eine gesamt-migrantische Perspektive in diesen Prozess einzubringen, denn die meisten Migrant*innen in Deutschland sind nichtmuslimisch und ein großer Anteil der Geflüchteten wendet sich an säkulare Beratungsstellen. Die Mitglieder des VIW bekräftigten im Rahmen des Gipfels ihre Bereitschaft, diesen Prozess mitzugestalten und sprachen Empfehlungen aus. Gleichzeitig wiesen sie aber auf Grenzen des Ehrenamts hin und forderten Unterstützung.

Wir schaffen das – nur gemeinsam

Der Ruf nach Einbindung und Unterstützung fand teilweise Gehör. Mehrere Ministerien öffneten ihre Projekte im Bereich der Geflüchtetenhilfe für MOs. Doch um an einer Förderung auf Bundesebene teilzunehmen, müssen zahlreiche Kriterien erfüllt werden, die für viele vor allem neuere oder kleinere Organisationen nahezu unüberwindbare Zugangsbarrieren darstellen: von der Antragstellung, die administrative Kenntnisse und Ressourcen voraussetzt, über den Eigenanteil bis hin zu nachweisbaren Erfahrungen in der Verwaltung von Bundesmitteln. Als erfahrener Träger nahm die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) hier eine tragende Koordinationsrolle ein: Sie übernahm Verantwortung im Vergabeprozess und betreute kleinere Träger. Dadurch konnten sich VIW-Mitglieder an den hier beschriebenen Modellprojekten beteiligen. Von Seiten des VIW wurde gleichzeitig der Zugang zu den einzelnen Communities ermöglicht.

Patenschaften

Im Rahmen des Bundesprogramms ‚Menschen stärken Menschen‘ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert die TGD im Patenschaftsprogramm ‚Ge-

meinsam. Schaffen. Patenschaften für das WIR der Verschiedenen‘ bundesweit Migrant*innenorganisationen, Patenschaften zwischen Ehrenamtlichen und geflüchteten Menschen zu bilden. Im Fokus stehen insbesondere Organisationen, die aufgrund ihrer sprachlichen und kulturellen Nähe bevorzugte Anlaufstellen für Menschen mit Fluchterfahrung sind und die bereits über Erfahrungen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen verfügen. 12 Vereine aus dem gesamten Bundesgebiet haben sich allein im Jahr 2016 an diesem Projekt beteiligt und insgesamt fast 1500 Patenschaften auf den Weg gebracht.

Fortbildungen für Ehrenamtliche

Mit dem Projekt „Heimat teilen – Teilhabe durch Orientierung“, gefördert vom Bundesministerium des Innern, hat die TGD Anfang 2016 ein Qualifizierungsprogramm für Flüchtlingshelfer*innen ins Leben gerufen. Hauptamtliche Koordinator*innen in vier TGD-Landesverbänden stärken ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen vor Ort durch Fortbildungsangebote, Beratung und Vernetzung. Die Schulungen vermitteln fachliche Grundlagen für die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten und richten sich explizit an Aktive aus Migrant*innenorganisationen. Im Rahmen der Qualifizierung entwickeln und realisieren ehrenamtliche Helfer*innen eigene Begegnungs- und Teilhabeprojekte mit Geflüchteten. 2016 haben bereits mehr als einhundert Multiplikator*innen an dem Programm teilgenommen.

Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Durch die Ausweitung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) auf Einsatzstellen mit Flüchtlingsbezug sollen Vereine bei ihrer Arbeit mit Geflüchteten unterstützt und Ehrenamtliche entlastet werden. Auch Geflüchtete selbst können als Bundesfreiwillige tätig werden, egal ob sie Asylberechtigte oder Asylbewerber*innen sind. Um die interkulturelle Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes weiter voranzutreiben, arbeitet die Türkische Gemeinde in Deutschland eng mit der Zentralstelle Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zusammen. In Kooperation mit bundesweit 22

Migrantenorganisationen und muslimischen Gemeinden konnten auf diese Weise im Jahr 2016 rund 90 Bundesfreiwilligendienste mit Flüchtlingsbezug realisiert werden. Der BFD mit Flüchtlingsbezug wird von der Bundesbeauftragten für Migration und dem Bundesministerium des Inneren gefördert.

Schutz von LSBTTIQ-Geflüchteten

In enger Kooperation mit ihrem Landesverband, der Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg, unterstützt die TGD haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen sowie Organisationen, die Angebote für geflüchtete Frauen und LSBTTIQ bereithalten. Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle oder queere (LSBTTIQ) geflüchtete Menschen sowie Frauen in Notsituationen erhalten Hilfe durch Schaffung von geschützten Räumen, Vermittlung von psychosozialer und rechtlicher Beratung, durch Hilfe-Patenschaften und eine Notfall-Hotline. Aufklärungsveranstaltungen und gezielte Netzwerkarbeit fördern die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Institutionen für dieses Thema. Das Projekt wird vom BMFSFJ gefördert.

Kulturelle Bildung und Teilhabe

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, initiiert die TGD unter dem Titel „Mein Land - Zeit für Zukunft - JEF“ kulturelle Bildungsangebote für junge erwachsene Geflüchtete im Alter von 18 bis 26 Jahren. Die einzelnen Projekte werden von lokalen Dreier-Bündnissen, bestehend aus einer Migrantenorganisation, einer kommunalen Institution und einer Kultureinrichtung, sozialraumnah geplant und durchgeführt. In mehrtägigen Schreib-, Film-, Foto- oder Medien-Workshops setzen sich die Teilnehmenden produktiv mit ihrer Lebenswelt auseinander. Die Arbeitsergebnisse werden anschließend öffentlich präsentiert.

Im Rahmen der beschriebenen Förderungen konnte die Wirkung der Migrantenorganisationen trotz der oftmals geringen finanziellen Mittel deutlich gestärkt werden. Die Kooperation der Ministerien mit MOs steht für ein auf

Teilhabe zielendes Verständnis von Integration. Bei der Umsetzung der Projekte wurden die Expertise und die Interessen von Migrant*innen und ihren Organisationen in einem Dialog auf Augenhöhe berücksichtigt. Ein solches Integrationsverständnis setzt entsprechenden politischen Willen voraus, der unter anderem in der proaktiven Öffnung von Förderprogrammen für neue Akteure zum Ausdruck kommt. Ob dieser, nach dem Sommer 2015 unter erhöhtem Handlungsdruck begonnene Prozess auch langfristig erfolgreich ist, wird nicht zuletzt von der nachhaltigen Ausgestaltung seiner Rahmenbedingungen abhängen.

Die nächsten Schritte: Quo vadis Einwanderungsgesellschaft?

Die Mehrheit der Geflüchteten, die in den letzten zwei Jahren nach Deutschland kamen, hat eine gute Bleibeperspektive. Wie alle Menschen, mit und ohne Migrationsgeschichte, haben sie Anrecht auf gesellschaftliche Teilhabe. Empowerment ist dabei der erste Schritt zur Partizipation. Dieser Prozess ist jedoch stark daran gebunden, wie gut man sich in seiner neuen Heimat zurechtfindet. Aufgrund des meist erst kurzen Aufenthalts in Deutschland und der oft fehlenden Sprachkenntnisse kann Empowerment kaum durch die Geflüchteten selber initiiert werden. Deshalb ist es besonders wichtig, diesen Prozess zu unterstützen und zu begleiten. Die MOs können hier als Vorbilder dienen, Orientierungshilfe leisten und helfen, die Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu aktivieren.

Auf die Akuthilfe muss nun die Phase der Inklusion und Partizipation folgen. Bewährte Angebote sollten auf die Bedarfe von Geflüchteten angepasst und ausgeweitet werden. Die MOs haben gezeigt, dass sie mit ihren Erfahrungen diesen Prozess unterstützen können. Jedoch reichen ehrenamtliche Strukturen nicht aus, um langfristig und kompetent Teilhabe zu fördern. Es bedarf einer weiteren Professionalisierung aber auch einer besseren Vernetzung der bestehenden Angebote.

Die interkulturelle Öffnung der Wohlfahrtspflege sollte dabei Priorität sein. Der VIW strebt einen konstruktiven Dialog mit den

etablierten Spitzenverbänden sowie dem Wohlfahrtspflegeprozess der Deutschen Islamkonferenz an, um gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Die MOs können helfen, bestehende Lücken zu füllen und diversitätssensible Angebote auszubauen. Doch dafür brauchen sie strukturelle Unterstützung. Die Verbände des VIW haben das Ziel, ihre Angebote in der Flüchtlingsarbeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um eine bestmögliche Versorgung von Geflüchteten zu erreichen. Hierzu ist es essentiell, Daten zu erheben, um die Bedarfslagen genauer bestimmen zu können und die Qualifizierung der Ehrenamtlichen entsprechend anzupassen. Ferner ist eine Einbindung und Vernetzung in den jeweiligen Sozialraum notwendig, um die eigenen Angebote an der lokalen Struktur auszurichten.

Auch wenn das letzte Jahr durch viel Engagement und Hilfsbereitschaft geprägt war, nehmen die Verbände sowohl in der Mehrheitsgesellschaft als auch in ihren eigenen Reihen Vorurteile und Ressentiments gegenüber Geflüchteten wahr. Um dieser beunruhigenden Entwicklung entgegenzuwirken, gilt es, Diversity-Erfahrungen weiter zu fördern. Viele Vorurteile können nur in der Begegnung abgebaut werden.

In ihrer Rolle als Brückenbauer und Kulturvermittler zwischen Neuzuwanderern und Aufnahmegesellschaft leisten MOs einen grundlegenden Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Sie müssen als eigenständige Akteure der Inklusions- und Partizipationsarbeit wahrgenommen werden, die ihre Interessen in den politischen Prozess einbringen können. Ihre Expertise und Engagementbereitschaft bieten eine Chance: Sie können helfen, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen, aber auch die Potenziale der Einwanderung sichtbar zu machen. Es braucht politischen Willen, um echte Teilhabe der Migrantenorganisationen an der Gestaltung unserer Einwanderungsgesellschaft zu ermöglichen.

Marta Neüff ist Sprecherin des Verbands für Interkulturelle Wohlfahrtspflege - VIW. Kontakt: marta.neuff@viw-bund.de

Katrin Müller-Thalheim ist Projektleiterin der Türkischen Gemeinde in Deutschland - TGD. Kontakt: katrin.mueller-thalheim@tgd.de.

Anmerkungen

- ¹ Im Sommer 2014 haben elf bundesweit tätige Migrantenorganisationen den Verband für Interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity gegründet. Ziel ist es, die Diversity-Kompetenz im Bereich der Wohlfahrtspflege zu erhöhen und die Chancengleichheit beim Zugang zu Leistungen zu verbessern. Die Mitglieder des VIW sind Bundesdachverbände und sie vertreten hunderte von Migrantenorganisationen der verschiedensten Communities in ganz Deutschland. www.viw-bund.de [12.08.2017].
- ² Siehe u.a. *Robert Koch-Institut (Hg.) 2015: Gesundheit in Deutschland*, sowie die Website der Integrationsbeauftragten zum Themenjahr „Gesundheit und Pflege in der Einwanderungsgesellschaft“: https://www.integrationsbeauftragte.de/Webs/IB/DE/Themen/GesellschaftUndTeilhabe/Gesundheit/gesundheits_node.html [12.08.2017].



Mehr Vielfalt wagen Muslimische Wohlfahrt in Deutschland

1 | Einleitung

Islamische Religionsgemeinschaften und Migrantenselbsthilfeorganisationen haben einen großen Anteil an der Integrationsarbeit und an der Flüchtlingshilfe. Deshalb müssen sie finanziell angemessen ausgestattet und organisatorisch gleichberechtigt eingebunden werden.

Eine erheblich stärkere Einbeziehung der muslimischen Religionsgemeinschaften in das bundesdeutsche Wohlfahrtssystem ist dringend geboten. Die zurückliegenden Jahre haben einmal mehr gezeigt, dass aktuelle Integrations- und Migrationsaufgaben nicht von den etablierten Wohlfahrtsorganisationen alleine

gestemmt werden können. Auch wenn es einige Kompatibilitätsunterschiede gibt, die zu überwinden sind, ergeben sich aus einer Aktualisierung der Strukturen erhebliche qualitative und quantitative Bereicherungen und neue Impulse für ein System, das Verjüngungsbedarf hat.

2 | Öffnung der Freien Wohlfahrtspflege

Schauen wir uns dieses System der freien Wohlfahrtspflege einmal genauer an: In der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) sind die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen: Der deutsche Caritasverband, die Diakonie Deutschland und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden orientieren ihr Handeln an religiösen Überzeugungen, während das Deutsche Rote Kreuz, der Paritätische und die AWO einen eher humanitären bzw. politischen Ansatz verfolgen.

Diese Struktur bildet in geeigneter Weise die bundespolitische Situation des zurückliegenden 20. Jahrhunderts ab. Aber entspricht sie auch noch der aktuellen gesellschaftlichen Situation? Diese Frage ist von elementarer Bedeutung, denn in Deutschland gilt das Prinzip der Subsidiarität. Es räumt freien Trägern bei der Erfüllung sozialstaatlicher Aufgaben einen bedingten Vorrang ein. Somit ist es eine demokratische und rechtsstaatliche Verpflichtung, regelmäßig zu überprüfen, ob die Strukturen der Wohlfahrtspflege noch den aktuellen Strukturen von Staat und Gesellschaft entsprechen. Es gehört ja gerade zu den Zielsetzungen der Subsidiarität, dass eine vollständige Einbeziehung aller wichtigsten Akteure in das System der freien Wohlfahrt erfolgt. Schon auf den ersten Blick wird deutlich, dass zwei gesellschaftliche Entwicklungen momentan nur unzureichend abgebildet werden:

- a. Während es katholische, evangelische und jüdische Spitzenverbände gibt, fehlen immer noch ein oder mehrere muslimische Spitzenverbände. Das ist deshalb problematisch, weil die Zahl der Mitbürgerinnen und Mitbürger muslimischen Glaubens oder Herkunft deutlich zugenommen hat

und somit auch in der Freien Wohlfahrt institutionell abgebildet werden muss.

- b. Die Veränderung von Nationalstaaten, der wirtschaftliche Erfolg von flexiblen Unternehmensstrukturen und die zunehmende Dynamik von bürgerschaftlichem Engagement und Wechselwählern zeigen: Viele Menschen und Organisationen möchten sich in überschaubaren Strukturen eigenverantwortlich betätigen. Das wirkt sich auf das System der Freien Wohlfahrt aus, das offener und basisorientierter werden muss.

Natürlich ist es für den Staat und für die Gesellschaft einfach und bequem, wenn es möglichst wenige große Akteure der Freien Wohlfahrt gibt und diese auch schon über in Jahrzehnten gewachsene stabile Strukturen verfügen. Aber die moderne Gesellschaft sieht anders aus.

Es kann nicht sein, dass die Anerkennung eines islamischen Wohlfahrtsverbandes davon abhängig gemacht wird, dass sich alle muslimischen Religionsgemeinschaften in Deutschland auf die Bildung einer einzigen Organisation einigen. Denn: Auch die christlichen Religionsgemeinschaften haben unterschiedliche Organisationen und Richtungen. Deshalb muss sich der Staat darauf einlassen, dass die Zahl der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege kurz- bis mittelfristig um mehr als einen neuen Akteur ausgeweitet wird. Wenn stattdessen verlangt wird, dass sich alle muslimischen Religionsgemeinschaften bezüglich ihrer Wohlfahrtsarbeit zu einem einzigen muslimischen Träger der Wohlfahrtspflege zusammenschließen, würde das der staatlichen Verpflichtung zur Neutralität widersprechen. Diese Heterogenität besteht ja nicht nur im Bereich der islamischen Wohlfahrt, sondern ebenso im Bereich der interkulturellen Wohlfahrt.

3 | Zur Praxis muslimischer Wohlfahrtsarbeit in Deutschland

Alle muslimischen Religionsgemeinschaften betätigen sich schon seit Jahrzehnten in der Wohlfahrtsarbeit. Diese Arbeit wird auf allen Ebenen der föderalen Gesellschaft durch die

jeweiligen Bundes-, Landes- und kommunalen Organisationen durchgeführt.

Die inhaltliche Struktur muslimischer Wohlfahrtsarbeit unterscheidet sich wenig von der Struktur der anderen Wohlfahrtsverbände. Alle Wohlfahrtsorganisationen verfolgen einen sozialen und humanitären Ansatz. Alle Wohlfahrtsorganisationen streben gemäß den Zielsetzungen des Subsidiaritätsprinzips eine dezentrale, am Menschen orientierte Arbeit an, die auch Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen soll.

Aber im Bereich der organisatorischen Struktur und des religiösen bzw. interkulturellen Verständnisses von Wohlfahrt gibt es Unterschiede. Die organisatorische Struktur muslimischer Wohlfahrtsarbeit wird von knappen finanziellen Ressourcen, einer dezentraleren Struktur und von einer intensiveren Gewichtung von „soft facts“ geprägt:

- a. Ein Großteil der muslimischen Wohlfahrtsarbeit wird deutschlandweit von mehr als 2.000 Moscheegemeinden durchgeführt. Darüber hinaus gibt es mehrere Hundert angegliederte oder externe Organisationen, die sich mit ausgewählten Themen der Wohlfahrt beschäftigen. Diese Organisationen wurden überwiegend von Migranten aus eigenen Mitteln gegründet und werden bis heute größtenteils ohne staatliche Zuschüsse oder Projektförderungen finanziert. Finanzielle Restriktionen können zu einem bedeutenden Teil durch Ehrenamtlichkeit und Engagement kompensiert werden. Der von Selbstbestimmung und qualitativer Aufwertung geprägte Strukturwandel im Ehrenamt zeigt, wie wichtig diese Stärke muslimischer Moscheegemeinden ist. Aber: Die besonders kostenintensiven Bereiche Vernetzung, Evaluation, Supervision, Qualitätsstandards und Marketing leiden besonders an den beschränkten finanziellen Möglichkeiten muslimischer Akteure.
- b. Die muslimische Wohlfahrtsarbeit wird von einer dezentralen Struktur geprägt. Die Bundes- und Landesstrukturen beschäftigen sich überwiegend mit den gebietsübergreifenden Themen der allseitigen

Religionspflege (z.B. Religionsunterricht auf Landesebene). Die Wohlfahrtsarbeit erfolgt somit überwiegend dezentral, was für die Dynamik, Effizienz und Motivation der Ehrenamtlichen positiv ist. Auf der anderen Seite sind Abstimmungsprozesse und Standardisierungsmaßnahmen aufwändiger.

- c. Bei der muslimischen Wohlfahrtsarbeit sind die „soft facts“ wichtiger formale Kriterien. Vielen Moscheegemeinden ist gar nicht bewusst, dass sie schon seit langer Zeit mindestens gleichwertige Arbeit wie Kirchengemeinden oder gemeinnützige Vereine leisten. Wenn sie Hausaufgabenhilfe, Sprachkurse, Frauengruppen, Seelsorge, Beistand in Krankheits- oder Sterbefällen etc. leisten, machen sie das aus ihrem religiösen Selbstverständnis heraus, ohne sich für eine formale Strukturierung, Dokumentation, Vermarktung und Anerkennung einzusetzen. Diese ‚Mängel‘ in der ‚Verpackung‘ muslimischer Wohlfahrtsarbeit dürfen nicht zu einer falschen Einschätzung ihrer inhaltlichen Substanz und Tiefe führen.

4 | Praktische Konsequenzen

Die Einbeziehung der muslimischen Religionsgemeinschaften in das System der Freien Wohlfahrt sollte somit auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben werden. Neben den bundespolitischen und steuerrechtlichen Strukturänderungen sollten die Religionsgemeinschaften systematisch auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene finanziell und organisatorisch unterstützt werden. Einzelne Pilotprojekte sind hilfreich, aber nicht ausreichend. Es muss verstanden werden, dass strukturelle Defizite durch inhaltliche Kompetenzen mehr als ausgeglichen werden. Gerade die „Flüchtlingskrise“ hat gezeigt, dass die interkulturelle und interreligiöse Kompetenz der muslimischen Religionsgemeinschaften, dass ihre sprachlichen und sozialen Fähigkeiten unverzichtbar sind.

Das Bundesfamilienministerium hat das erkannt und bei der Umsetzung des Patenschafts-

programms „Menschen stärken Menschen“ auf eine große Heterogenität bei der Auswahl der Programmträger Wert gelegt. Hier treffen sich die unterschiedlichen Wohlfahrtsanbieter in der Praxis, was – besonders auf lokaler Ebene – ganz neue Allianzen und Konzepte möglich gemacht hat.

Wie wichtig solche neuen Allianzen und Konzepte für die Zielgruppen sind, kann mit folgenden Beispielen veranschaulicht werden:

- In Berlin haben der Zentralrat der Juden und der Zentralrat der Muslime eine gemeinsame Fortbildung für ihre Sozialarbeiter veranstaltet.
- In Fürstenwalde bietet der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) gemeinsam mit den Johannitern Erste-Hilfe-Kurse für geflüchtete Menschen an.
- In Weimar leitet das Patenschaftsbüro des ZMD ein Netzwerktreffen des örtlichen Integrationsnetzwerkes.
- In Düsseldorf bietet der ZMD einen Gebärdensprachkurs für ehrenamtliche Helfer in der Flüchtlingshilfe an.
- In Rostock informiert der ZMD gemeinsam mit dem Ökohaus e.V. über praktischen Umweltschutz.
- In Magdeburg kooperieren der ZMD, die evangelische Studentengemeinde und das Netzwerk senegalesischer Flüchtlinge.
- In Leipzig bietet die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde gemeinsam mit dem ZMD Bewerbungstraining auf Deutsch/Arabisch an.

4 | Wohlfahrtsangebote muslimischer Religionsgemeinschaften

Es würde den Rahmen dieses Textes sprengen, die qualitative und quantitative Vielfalt muslimischer Wohlfahrtsarbeit in Deutschland vollständig dazustellen. Deshalb werden exemplarisch nur einige aktuelle Angebote am Beispiel des Zentralrates der Muslime in Deutschland benannt:

- 300 Moscheegemeinden bieten neben der allseitigen Religionspflege auch folgende Angebote an: Arabischkurse, Deutschkurse, Hausaufgabenbetreuung, Nachmittagsbetreu-

ung, Integrationskurse, Kinderbetreuung, Jugendgruppe, Kurse für Frauen, Bibliothek, Hilfsaktionen, humanitäre Aktionen, Seelsorge für Einzelpersonen und Familien, Trauungen, Notfall-Seelsorge, Krankenbetreuung, Krankenhaus-Seelsorge, Gefängnisseelsorge, Sterbebegleitung, Bestattung, Flüchtlingsbetreuung, Präventionsarbeit.

- Die „Soziale Dienste und Jugendhilfe“ ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft des ZMD: Ihre Schwerpunkte sind Bildungsangebote, Flüchtlingshilfe, Integrationsarbeit und Förderung der Ehrenamtlichkeit an 14 Standorten in Deutschland (25 muslimische, christliche, jüdische und konfessionslose MitarbeiterInnen).
- Die Jumu Deutschland gGmbH wurde vom ZMD initiiert: Hier haben sich jüdische und muslimische Religionsgemeinschaften mit osteuropäischen und nordafrikanischen Migrantenselbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen, um sich gegen Antisemitismus und für interreligiöse Zusammenarbeit in der Wohlfahrtsarbeit zu engagieren.
- Die ZMD Akademie zeichnet verantwortlich für die Konzeptionierung und Durchführung von Seminaren für Multiplikatoren und Imame.

Hamza Wördemann ist Vorstandsmitglied im Zentralrat der Muslime in Deutschland. Kontakt: woerdemann@soziale-dienste-jugendhilfe.de.

Neue Deutsche Organisationen

Deutschland neu denken!

1 | Einleitung

Eine solide Demokratie braucht zivilgesellschaftliches Engagement und Veto-Akteure. Sie braucht engagierte Akteure, die im Rahmen menschenrechtlicher Grundsätze irritieren und bei Bedarf auch kreativ verstören. Eine wesentliche Stütze dieses Engagements bilden Nichtregierungsorganisationen (Non-Governmental Organizations, NGOs).

Im Bereich Migration und Menschenrechte sind es weltweit Migrant*innen selbstorganisierte Organisationen (MSO) und Selbstorganisationen von Marginalisierten, die zivilgesellschaftliches Engagement in die Gesellschaften tragen und zur Stärkung der Demokratie beitragen.

Die Selbstorganisation und das zivilgesellschaftliche Engagement von Marginalisierten und Migrant*innen blickt in der Bundesrepublik auf eine lange Geschichte zurück. In den 1970ern organisierten sich insbesondere Elternvereine und Fraueninitiativen. Als beispielsweise Mitte der 1970er Jahre die Bundesregierung eine Steuerreform plante, die eine Herabsetzung des Kinderfreibetrags und parallel die Erhöhung des Kindergeldes für Deutsche vorsah, während das Kindergeld von Migrant*innen gestrichen bzw. gekürzt werden sollte, gründeten sich in 19 Städten Kindergeldkomitees, die gegen die Diskriminierung der Migrant*innen und für gleiche Rechte eintraten.

Auch in den Gewerkschaften engagierten sich Migrant*innen. Mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes Anfang der 1970er Jahre erhielten Arbeitnehmer*innen ohne deutschen Pass das aktive und passive Wahlrecht für den Betriebsrat. Nicht zu vergessen die Frauen des Betriebs Pierburg, die maßgeblich die Streichung sogenannter Leichtlohngruppen durchsetzten.¹

Ressourcen und hauptamtliche Strukturen, um auf Augenhöhe eine langfristige und starke Vertretung zu etablieren, fehlten auf Seiten der Migrant*innen damals jedoch. Sicherlich sind einige Erfolge heute sichtbar.

Migrant*innen selbstorganisierte Organisationen (MSO) und Neue Deutsche Organisationen (NDO) werden als Expert*innen lokal, national und international wahrgenommen und eingeladen. Aber damals wie heute fehlt es an Ressourcen. Die Organisationen kämpften sich von einer Projektförderung zur nächsten, was ein langfristig orientiertes und nachhaltig wirksames Engagement erschwert.

2 | Neue Deutsche Organisationen

Anfang 2015, in der Hochphase der ‚Pegida‘-Debatte, kamen unter dem Dach der Neuen Deutschen Organisationen 80 Organisationen aus ganz Deutschland zusammen, um sich auszutauschen. Beim zweiten Bundeskongress 2016 nahmen 100 Organisationen teil.

Was sie zusammen bringt, sind Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung. Die meisten kennen das Gefühl, immer wieder als ‚anders‘ markiert zu werden und Projektion stereotyper Vorstellungen zu sein. Das beginnt bei der allgegenwärtigen Frage „Wo kommst du wirklich her?“ über Alltagsrassismen, die Migrant*innen subtil als nicht ‚zugehörig‘ markieren, bis hin zur strukturellen Diskriminierung am Arbeits- und Wohnmarkt sowie im Bildungssystem. Immer wieder zeigen Studien, dass besonders in diesen zentralen Bereichen konkrete Nachteile für Menschen mit Rassismuserfahrung entstehen. Hinzu kommen öffentliche Debatten, die die Zugehörigkeit zur Gesellschaft generell in Frage stellen und sich rassistischer Vorurteile bedienen. Etwa, wenn darüber diskutiert wird, ob eine Überfremdung droht, der Islam nun zu Deutschland gehöre oder junge Menschen mit Rassismuserfahrungen als anfälliger für Kriminalität beschrieben werden und deren Eltern pauschal als ‚Bildungsfern‘ stigmatisiert werden.

Wieso braucht es Organisationen von Marginalisierten? Migrant*innen, Neue Deutsche, People of Color, Menschen mit Migrationserfahrung, Schwarze Deutsche und Menschen mit Bindestrich-Identitäten organisieren sich zunehmend und verschaffen sich Stimme und Gehör. Als Dachverband setzen sich die Neuen Deutschen Organisationen dafür ein, dass der

Diskriminierungsschutz ausgebaut wird und Rassismen ausnahmslos sanktioniert werden.

3 | Handlungsfeld und Rahmenbedingungen von NDO und MSO

Umweltpolitik wird heute oft aus einer Multi-Level Governance Perspektive betrachtet, in der zivilgesellschaftliche Akteure eine wichtige Rolle einnehmen. Gleiches gilt auch und besonders für den Bereich Menschenrechte und Migration. Beide Policy-Felder brauchen zivilgesellschaftliches Engagement im Rahmen eines Mehrebenen-Ansatzes, der kommunal, regional, national und international ansetzt. Ray (2002) hält dazu fest, dass Migrationspolitik zu den Politikfeldern gehört, in denen Entscheidungen auf nationaler Ebene sich erheblich auf die lokale Ebene auswirken. Nationale Entscheidungen zur Regulierung der Einwanderung oder zu aufenthaltsrechtlichen Veränderungen beeinflussen auf lokaler Ebene direkt die Inklusionsmöglichkeiten vor Ort. Gelingende Inklusion in diesem Feld lässt sich aber nur mit hauptamtlichen Strukturen der Zivilgesellschaft auf den jeweiligen Ebenen absichern.

Die Rahmenbedingungen der MSOen und NDOs sind angespannt, häufig sogar prekär. Sie finanzieren sich vorwiegend durch zeitlich befristete Projektgelder. Die Kernaufgaben der Verbände und ihrer Geschäftsstellen werden größtenteils ehrenamtlich erfüllt. Dies begrenzt die Nachhaltigkeit der Arbeit. Ehrenamtliche Arbeit, kombiniert mit zeitlich befristeter Projektförderungen, führt zu einer hohen Fluktuation beim Personal, wodurch Wissen von Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen häufig verloren geht.

Die Ausgangsbedingungen von MSO und NDO-Verbänden unterscheiden sich von anderen Verbandsstrukturen. Die prekäre Situation und die aufs Ehrenamt übertragene Arbeit erschweren es, langfristig orientierte Mischpoolfinanzierungen auszubauen. Dies wiederum führt dazu, dass eine große Gruppe an Bürger*innen keine nachhaltige Interessenvertretung in ihren Verbänden vorfinden kann.

Nicht nur, dass das elementare demokra-

tische Recht auf Partizipation und die Vertretung von Marginalisierten eingeschränkt wird, gleichzeitig gehen der Gesamtgesellschaft die Expertise und Wissensbestände in diesem Politikfeld verloren. Dieser Umstand begründet die Forderung nach einer Umorientierung hin zu einer effektiv orientierten strukturellen Förderpolitik.

4 | Partizipation durch Förderpolitik

Für Partizipation und Chancengerechtigkeit in der Gesellschaft ist eine starke Zivilgesellschaft unabdingbar. Nur zusammen mit der Zivilgesellschaft kann der Staat diese zentralen Funktionsvoraussetzungen der Demokratie verwirklichen und ausbauen. Hierfür sind Community-Verbände ein wichtiger strategischer Partner. Migrant*innenorganisationen sind auf Bundes-, Landes- und Kommunal- und EU-Ebene Ansprechpartner für Politik, ihre Communities, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Medien und Wissenschaft - und somit unverzichtbar. Sie sind die Brücke und das Scharnier der Communities. Als Umsetzungspartner vor Ort von Maßnahmen zu Themenfeldern wie Arbeitsmarktintegration, Interkulturelle Öffnung, Einwanderung, Partizipation, Gesundheit, Pflege, Verbraucherschutz u.v.m. sind sie zentrale Akteure. Durch Capacity Building und Qualifizierung ihrer Mitgliedsvereine agieren Verbände nicht selten auch als Dienstleister. Sie sind gut vernetzt und verfügen über Expert*innen und publizieren in finanziell angespannten Zusammenhängen Sachberichte, Studien und Expertisen. Politische Bildungsarbeit zeigt bessere Erfolge mit diesen Verbänden, da sie einen direkten Zugang zur Zielgruppe haben. Aktuell sind sie zudem wichtige Anlaufstellen für Geflüchtete und Neuzuwander*innen.

Partizipation sollte durch eine auf Bedarfe von MSO und NDO zugeschnittene und langfristig orientierte Förderpolitik umgesetzt werden. Die Forderung nach einer dauerhaften Strukturförderung ist nicht zu verwechseln mit einer Regelförderung. Es geht vielmehr darum, Mindeststandards gerecht zu werden, die die notwendige Infrastruktur für Arbeitsmöglich-

keiten schaffen, um längere Finanzierungsmöglichkeiten etablieren zu können.

Die Überlebensstrategie vieler Verbände, die Geschäftsstelle durch Projektgelder quer zu finanzieren und hierbei durch doppelte Arbeit sowohl Projekte umzusetzen als auch die Geschäftsstelle zu betreiben, sollte nicht mehr die Regel sein.

Es ist unabdingbar, eine befristete Förderstrategie zu beschließen, die die Kosten der Kernaufgaben – also Personal und Sachkosten der Geschäftsstellen – absichert. Hierdurch hätten MSO und NDO Verbände die Freiräume, längerfristige Förderstrategien und Partnerschaften aufzubauen.

Das Forum der Migrantinnen und Migranten (FdM) des Paritätischen Gesamtverbands hat 2011 ein Policy Paper zur Grundaustattungsförderung von Migrant*innenorganisationen veröffentlicht (Paritätischer Gesamtverband 2011). Ausgehend davon hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das Programm „Strukturförderung von Migrantenorganisationen auf Bundesebene“ gestartet (siehe den Beitrag dazu in diesem Heft, die Red.). Dieses Programm kann als gutes Beispiel dienen, muss jedoch ausgebaut werden. Diese Förderung sollte unseres Erachtens mindestens eine Legislaturperiode umfassen und könnte in verschiedene Phasen eingeteilt werden. Notwendig ist eine zeitlich befristete Förderung für Verbände mit einer unterstützenden Transferphase zur Etablierung einer Finanzstrategie.

5 | Fazit

Für gesellschaftspolitische Teilhabe brauchen marginalisierte Gruppen Interessenvertretungen. Indem sich Communities wie die Neuen Deutschen Organisationen zusammenschließen, können sie übergreifende Bedürfnisse und Belange identifizieren und gemeinsame Forderungen ausarbeiten. Gleichzeitig wird hierdurch ein Raum geschaffen, um sich über gemeinsame Erfahrungen auszutauschen, sich zu unterstützen und gemeinsame Forderungen zu erarbeiten. Damit werden sie zu Interessenvertretungen, die in einer gelebten Demokratie

unabdingbar sind. In anderen Einwanderungsländern wie USA, England und Frankreich prägen sie die Debatten längst deutlich mit. Die zunehmenden rechtspopulistischen Bewegungen in Europa und in Deutschland und die damit einhergehende Bedrohung der offenen demokratischen Gesellschaft unterstreichen mehr denn je die Notwendigkeit einer aktiveren Teilhabe von Menschen, die von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind.

Um diese Arbeit leisten zu können, fordern die NDO ein Neu- und Umdenken in der gegenwärtigen Förderpolitik. Ziel muss es sein, die Fixkosten der Verbände für ihre Kernaufgaben abzusichern, bis sie befähigt sind, alternative Finanzierungsmodelle auszubauen.

Ferda Ataman ist Sprecherin der NDO.

Meral El ist Referentin der NDO-Geschäftsstelle.

Julia Mi-ri Lehmann ist als Projektleiterin zuständig für die NDO Regionalkongresse 2016/2017.

Gün Tank ist Geschäftsleiterin der NDO. Kontakt: info@neue-deutsche-organisationen.de

Anmerkungen

- ¹ Leichtlohngruppen sind Lohngruppen für körperlich sogenannte leichte Arbeiten, die einen geringeren Lohn vorsehen. Betroffen hiervon sind insbesondere Frauen.

Literatur

Ray, Brian 2002. Immigrant Integration: Building to Opportunity. <http://www.migrationpolicy.org/article/immigrant-integration-building-opportunity> [25.07.2017].

Paritätischer Gesamtverband (Hg.) 2011: Vorschläge für eine Grundaustattungsförderung von Migrantenorganisationen. http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_A4_sfmo-positionspapier_web.pdf [27.07.2017].

„Ein Meilenstein in der Förderung von Migrantenorganisationen“ Drei Jahre Modellprojekt „Strukturförderung von Migrantenorganisationen“

Die Handpuppe mit der roten Nase und den vielen Locken fällt ein wenig aus dem Rahmen. Inmitten von mehreren Ständen, an denen sich Migrantenorganisationen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung „Teilhabe konkret – Migrantenorganisationen in der Einwanderungsgesellschaft“ vorstellen, steht ein kleines Puppentheater. „Wir haben uns ein kleines Stück überlegt, um den Menschen zu zeigen, wie die tägliche Arbeit in einer Migrantenorganisation aussieht“, erklärt Milan Cobanov von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BAGIV). In diesem bekommt das BAGIV-Hauptstadtbüro einen Praktikanten, der denkt, dass er in einer Migrantenorganisation ‚eine ruhige Kugel schieben‘ und Mokka trinken kann. Stattdessen steht das Telefon nicht still, und er muss eine Anfrage nach der anderen bearbeiten: „Ein Bildungsträger benötigt für eine Fördermaßnahme alleinerziehende, arbeitsuchende Frauen mit Migrationshintergrund; eine Studentin sucht für ihre Abschlussarbeit Interviewpartner zum Thema „Alt werden und sterben in Deutschland“ oder jemand anderes Referentinnen und Referenten für kurdische Fragen. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt der Anliegen, die wir täglich – in der Regel ehrenamtlich – bearbeiten“, so Cobanov.

Positive Bilanz

BAGIV ist eine von zehn Migrantenorganisationen, die drei Jahre lang vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen eines Modellprojekts gefördert wurden. Die Organisationen konnten in dieser Zeit Personal einstellen und erhielten darüber hinaus eine fachliche Begleitung, die sie beriet und Workshops anbot. Zum Abschluss der Förderung luden die geförderten Organisationen Vertreterinnen und Vertreter von Politik und Verwaltung nach Berlin ein, um gemeinsam

Bilanz zu ziehen. „Durch unsere Förderung haben wir Migrantenorganisationen zu einer neuen Professionalität verholfen. Sie stehen jetzt fester auf eigenen Füßen und können weitere Schritte gehen“, erkannte Dr. Günter Krings, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, an. Lob erhielt das Modellprojekt auch von Honey Dehimi, Vertreterin der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration: „Die Strukturförderung ist ein Meilenstein in der Förderung von Migrantenorganisationen“.

Hauptamt braucht Ehrenamt

Zum Start der Förderung 2013 waren die Ausgangsbedingungen der Organisationen sehr unterschiedlich. Nur zwei von ihnen hatten bereits vorher hauptamtliches Personal beschäftigt, die anderen sich dagegen Jahre lang aufs Ehrenamt gestützt. Durch das Modellprojekt konnten sie hauptamtliche Geschäftsstellen einrichten, die immer erreichbar waren und verlässlich die Geschicke ihres Verbandes koordinierten.

Das neue Personal stellte die Organisationen aber auch vor Herausforderungen. „Die hauptamtliche Geschäftsstelle war zunächst ein neues Element im Verband und musste ihre Rolle finden. Gerade die Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Vorstand und den anderen Ehrenamtlichen musste sich anfangs erst einspielen“, berichtet Beate Seusing vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (ies), der fachlichen Begleitung des Projektes. Im ersten Förderjahr widmeten sich die Organisationen besonders dem Spannungsfeld zwischen Haupt- und Ehrenamt. Außerdem bauten sie ihre Verbandsstrukturen aus und verbesserten die interne Kommunikation. Mit regelmäßigen Mailings, Telefonkonferenzen und Newslettern stellten sie zum Beispiel sicher, dass der Informationsfluss im Verband erheblich verbessert wurde.

Ausbau der inhaltlichen Arbeit

„Was uns besonders gefreut hat, war, dass die Migrantenorganisationen im Projekt sehr stark miteinander zusammengearbeitet und sich vernetzt haben. Besonders deutlich ist

das bei den Elternvereinen“, sagt Iris Escherle, die beim Bundesamt für die Strukturförderung zuständig ist. Sowohl der Bund der Spanischen Elternvereine in Deutschland als auch der Bundesverband Russischsprachiger Eltern (BVRE) und die Föderation der Türkischen Elternvereine in Deutschland (FÖTED) erhielten eine Strukturförderung und konnten dadurch ihre Zusammenarbeit – z. B. bei Bildungsthemen – vertiefen.

Wie die Elternvereine konnten auch die anderen Migrantenorganisationen durch die Förderung ihre inhaltliche Arbeit verstärken. Das soll in der zweiten Phase der Förderung noch vertieft werden: „Ab November 2016 werden wir einige der Organisationen für zwei Jahre weiter fördern – mit dem Ziel, das bisher Erreichte zu sichern und die in Gang gesetzte Professionalisierung weiter zu vertiefen. Migrantenorganisationen sollen damit langfristig und nachhaltig in ihrer Rolle als Ansprechpartner und Ratgeber für Politik und Verwaltung gestärkt werden“, gab die Vizepräsi-

dentin des Bundesamtes, Dr. Uta Dauke, bei der Abschlussveranstaltung bekannt. Außerdem plant das Bundesamt, im kommenden Jahr erneut eine Strukturförderung auszuschreiben, um damit weiteren Migrantenorganisationen die Möglichkeit zu geben, die eigenen Strukturen zu professionalisieren. Dass eine solche Förderung Früchte trägt, hat die Abschlussveranstaltung der nun zu Ende gegangenen dreijährigen Förderphase bereits deutlich gezeigt.

Zakia Chlibi, Referat Steuerung der Projektarbeit, Integration durch Sport, Informationsmanagement des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) 2017: Blickpunkt Integration, Heft 01/2017. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland.



Unterstützung nach Maß

Wie Ressourcenhäuser die Förderlandschaft bereichern

Filmfestival, Mentoring-Programm für Jugendliche, Familien-Cafés: Das Serbische Akademikernetzwerk – Nikola Tesla e.V. aus Stuttgart vereint unter seinem Dach viele unterschiedliche Projekte. Was lange Zeit fehlte, waren Räumlichkeiten, in denen sich die verschiedenen Teams treffen und arbeiten konnten. Mit seinem Bedarf wandte sich der Verein an das *House of Resources* Stuttgart, das ihm mit einem Mietzuschuss für ein Zimmer helfen konnte. „Ohne den Raum hätten wir das ein oder andere Projekt nicht durchführen können“, ist sich Geschäftsführer Aleksandar Radoicic sicher. Wie in Stuttgart gibt es bundesweit noch 13 weitere vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte Häuser, die Migrantenorganisationen und andere integrativ tätige Organisationen mit Ressourcen unterstützen.

Anlassbezogen und bedarfsgerecht

Genau so individuell und verschieden wie das ehrenamtliche Engagement im Integrationsbereich sind auch die materiellen und ideellen Ressourcen, die es für seine Arbeit benötigt. Während zum Beispiel für die erfolgreiche Realisierung eines Theaterstücks technisches Equipment oder kulturpädagogische Unterstützung ausschlaggebend sein können, erfordert die dauerhafte Stärkung einer ehrenamtlichen Initiative vielleicht eher eine qualifizierte Beratung zu den Themen Vereinsgründung oder Akquise von Finanzmitteln.

Eine Fördermöglichkeit für kleine Bedarfe wie diese bot die Förderlandschaft bisher nicht. Genau da setzt die Idee des *House of Resources* an. Anders als im Rahmen der gängigen Förderprogramme stellen die Ressourcenhäuser keine Fördersummen zu bestimmten Termin und Themen zur Verfügung, sondern unterstützen anlassbezogen und bedarfsgerecht mit Beratung, Räumen, Projektmitteln und anderen Ressourcen. Und



Leistungsspektrum der „Houses of Resources“:

- Beratung und Qualifizierung z. B. in den Themenbereichen Gründung, Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Umgang mit Behörden, Vereins-, Haftungs-, Medien- und Internetrecht, Buchhaltung, EDV-Anwendungen, Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media
- Unterstützung bei der Akquise oder Gewährung von Finanzmitteln für konkrete integrative Maßnahmen und Veranstaltungen
- Praktische Begleitung bei der Durchführung konkreter Projekte, Maßnahmen oder Veranstaltungen zur Förderung der lokalen Integration
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Verleih von Technik zur Durchführung von Veranstaltungen (z. B. EDV, Ton- und Lichtenanlagen)
- Initiierung von Netzwerken und Kooperationen zwischen verschiedenen lokalen und regionalen Akteuren der Integration auf den verschiedenen Ebenen

das kommt gut an: „Alle bisher beteiligten Vereine und Partner sind begeistert. Zu uns kommen sowohl Migrantenorganisationen, die seit langem bürgerschaftlich aktiv sind, als auch neue Vereine, die unsere Hilfe nutzen, um ihr Engagement aufzubauen und zu verfestigen“, sagt Sara Alterio, Teamleiterin beim „Forum der Kulturen“, dem Träger des House of Resources Stuttgart.

Im Fokus: Migrantenorganisationen

Der unbürokratische Ansatz der Ressourcenhäuser ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Unterstützung der Integrationsarbeit vor Ort. Langfristig sollen die Häuser lokale Kooperationen und Netzwerke aufbauen, um nachhaltige Strukturen für zivilgesellschaftliches Engagement im Integrationsbereich zu schaffen. Insbesondere Migrantenorganisationen stehen dabei im Fokus der Förderung: „Wir

möchten mit unserem „House of Resources“ Migrantenorganisationen dabei helfen, sich noch professioneller aufzustellen und ihre Kompetenzen nach außen sichtbar zu machen“, betont Peter Hilkes, Leiter des House of Resources München, das von MORGEN e.V. getragen wird.

Linda Müller, Referat Steuerung der Projektarbeit, Integration durch Sport, Informationsmanagement des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) 2017: Blickpunkt Integration, Heft 01/2017. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland.